

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Planung, Verkehr, Energie und Umwelt**

Betreff: **Änderung der Folgekostenvereinbarung zum Bebauungsplan „Mühlenviertel“**

Bezug: 247/2009

Anlagen: Vorabzug des Ausbaus der Jurastraße (Anlage 1)
Änderung der Folgekostenvereinbarung (Anlage 2)

Beschlussantrag:

Der Änderung der Folgekostenvereinbarung (Anlage 2) wird zugestimmt.

Ziel:

Finanzierung von Aufwendungen, die der Stadt durch das Baugebiet „Mühlenviertel“ entstehen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 29.06.2009 den Folgekostenvertrag zum Bebauungsplan „Mühlenviertel“ beschlossen. In dem Folgekostenvertrag wurde u. a. geregelt, dass die WIT anteilig Kosten für den barrierefreien Ausbau der Bahnunterführung Jura-/Kanalstraße übernehmen soll, weil aufgrund der gemischten Altersstruktur der Bewohnerinnen und Bewohner des neuen Baugebiets mit den jungen Familien und dem Pflegeheim mit Betreutem Wohnen ein barrierefreier Ausbau der Bahnunterführung Jura-/Kanalstraße erforderlich wird. Die WIT sollte die Kosten der östlichen Rampe (ca. 268.000 €), die bedingt durch die nah herangerückte Bebauung des Mühlenviertels und die Bachverlegung eine technisch aufwändige Abstützung des Bahnkörpers erforderlich macht und damit gegenüber der westlichen Rampe deutliche Mehrkosten verursacht, tragen. Die Kosten der Unterführung (ca. 50.000 €) sollten je zur Hälfte von der Stadt und WIT getragen werden, so dass die WIT insgesamt Kosten in Höhe von 293.000 € übernehmen sollte.

Die Realisierung des barrierefreien Ausbaus der Bahnunterführung Jura-/Kanalstraße war für das Jahr 2010 vorgesehen. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage hat sich die Stadt dazu entschieden, den geplanten barrierefreien Ausbau der Bahnunterführung nicht durchzuführen. Stattdessen soll die Jurastraße im Bereich der Gebäude Jurastraße 29-35 barrierefrei mit einem Gehweg im östlichen Teil aus-

gebaut werden (s. Anlage 1). Die Kosten für den barrierefreien Ausbau der Jurastraße in dem genannten Bereich belaufen sich auf ca. 230.000 €.

2. Sachstand

Die Stadt wird die Jurastraße in Anlehnung an Anlage 1 im Jahr 2010 ausbauen. Die WIT soll sich an dieser Maßnahme mit dem gleichen Kostenschlüssel (ca. 63%) wie beim barrierefreien Ausbau der Bahnunterführung beteiligen.

Die Kosten für den barrierefreien Ausbau der Jurastraße basieren auf einer Kostenschätzung des Fachbereichs Tiefbau und Ansätzen in den Haushaltsplänen 2009 und 2010 und belaufen sich (inkl. Planungskosten) auf ca. 230.000 €. Demgemäß trägt die WIT an diesen Kosten ca. 63% = 145.000 € und die Stadt ca. 37% = 85.000 €.

Sollten die tatsächlichen Kosten für den Ausbau der Jurastraße niedriger bzw. höher als 230.000 € liegen, so beteiligt sich die WIT mit 63% an den tatsächlich entstehenden Kosten. Die Kostenbeteiligung der WIT wird jedoch auf einen Betrag in Höhe von 293.000 € - entsprechend der ursprünglich vorgesehenen Kostenbeteiligung an der Bahnunterführung - gedeckelt.

Die zwischen WIT und Stadt abgeschlossene Folgekostenvereinbarung muss entsprechend geändert werden (vgl. Anlage 2).

3. Lösungsvarianten

- 3.1 Der Änderung der Folgekostenvereinbarung wird zugestimmt: Die WIT finanziert einen Anteil von 63% an den Kosten, die für den barrierefreien Ausbau der Jurastraße entstehen.
- 3.2 Der Änderung der Folgekostenvereinbarung wird nicht zugestimmt: Die WIT finanziert einen Anteil von 63% an den Kosten des barrierefreien Ausbaus der Bahnunterführung Jura-/Kanalstraße. Der Ausbau wird auf absehbare Zeit angesichts der Haushaltslage der Stadt nicht realisiert.

4. Vorschlag der Verwaltung

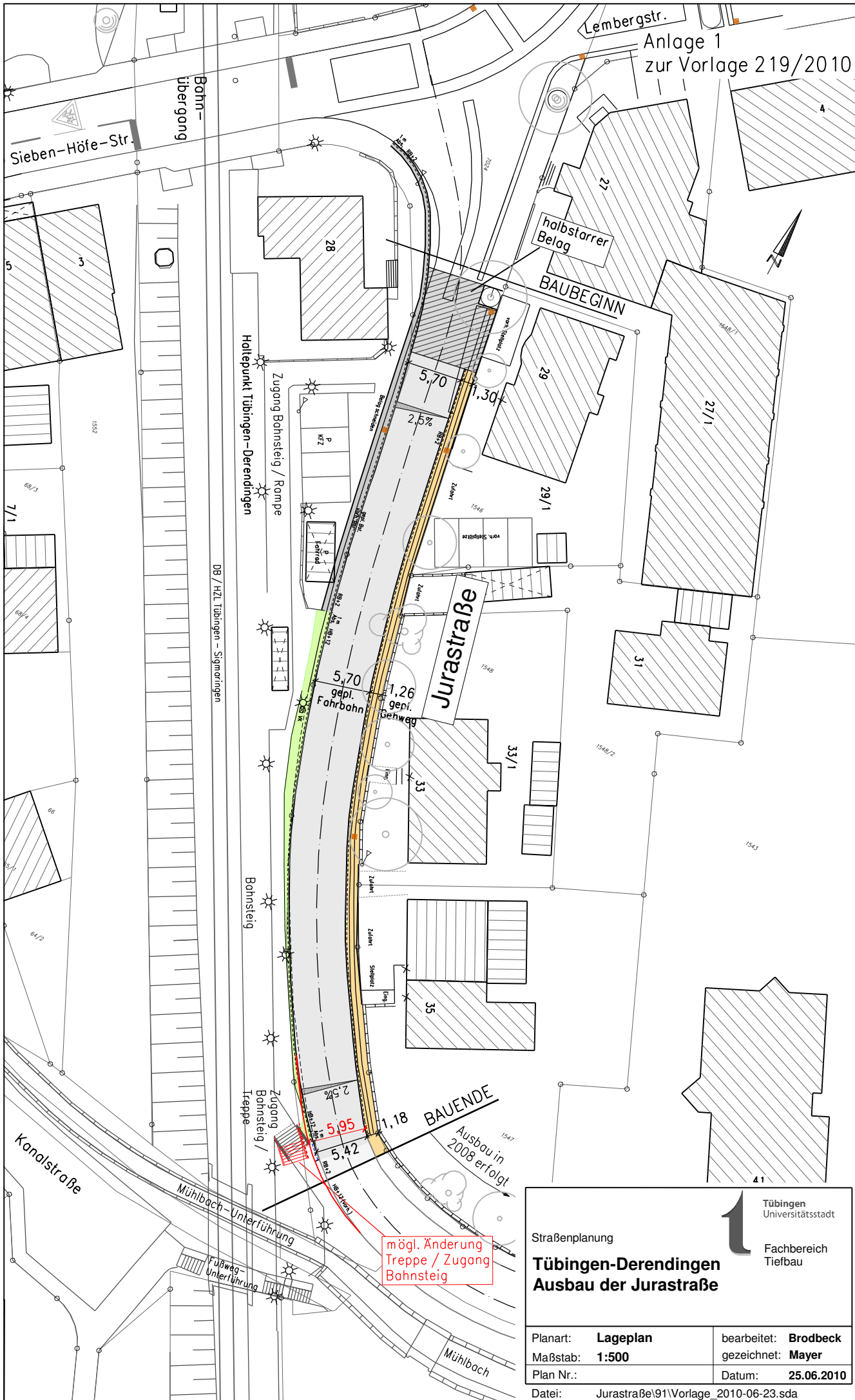
Die Verwaltung schlägt angesichts der Haushaltslage und einer erforderlichen zeitnahen Realisierung einer barrierefreien Fußwegeverbindung zum Bahnhof Derendingen vor, dem Beschlussantrag in Verbindung mit der Lösungsvariante 3.1 zu folgen und die Folgekostenvereinbarung entsprechend Anlage 2 abzuändern.


5. Finanzielle Auswirkungen

Für den Ausbau der Jurastraße wurden im Haushaltsplan 2009 insgesamt 230.000 € veranschlagt. Von diesen Mitteln sind im Jahr 2009 bereits 3.983,71 € geflossen, die restlichen 226.016,29 € wurden in das Jahr 2010 übertragen. Die Stadt erhält im Jahr 2010 von der WIT als Kostenbeteiligung einen Betrag von 145.000 €. Der Betrag wird entsprechend verbucht.

6. Anlagen

Vorabzug des Ausbaus der Jurastraße (Anlage 1)
Änderung der Folgekostenvereinbarung (Anlage 2)



 Tübingen Universitätsstadt	
Fachbereich Tiefbau	
Straßenplanung Tübingen-Derendingen Ausbau der Jurastraße	
Planart: Lageplan Maßstab: 1:500 Plan Nr.:	bearbeitet: Brodbeck gezeichnet: Mayer Datum: 25.06.2010
Datei: Jurastraße\91\Vorlage_2010-06-23.sda	

Anlage 2

Änderung der Folgekostenvereinbarung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 29.06.2009 den Folgekostenvertrag zum Bebauungsplan „Mühlenviertel“ beschlossen. In dem Folgekostenvertrag wurde u. a. geregelt, dass die WIT anteilig Kosten für den barrierefreien Ausbau der Bahnunterführung Jura-/Kanalstraße übernehmen soll, weil aufgrund der gemischten Altersstruktur der Bewohnerinnen und Bewohner des neuen Baugebiets mit den jungen Familien und dem Pflegeheim mit Betreutem Wohnen ein barrierefreier Ausbau der Bahnunterführung Jura-/Kanalstraße erforderlich wird. Die WIT sollte die Kosten der östlichen Rampe (ca. 268.000 €), die bedingt durch die nah herangerückte Bebauung des Mühlenviertels und die Bachverlegung eine technisch aufwändige Abstützung des Bahnkörpers erforderlich macht und damit gegenüber der westlichen Rampe deutliche Mehrkosten verursacht, tragen. Die Kosten der Unterführung (ca. 50.000 €) sollten je zur Hälfte von der Stadt und WIT getragen werden, so dass die WIT insgesamt Kosten in Höhe von 293.000 € übernehmen sollte, was einem Anteil von rund 63% an den dafür veranschlagten Gesamtkosten entspricht.

Die Realisierung des barrierefreien Ausbaus der Bahnunterführung Jura-/Kanalstraße war für das Jahr 2010 vorgesehen. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage hat sich die Stadt dazu entschieden, den geplanten barrierefreien Ausbau der Bahnunterführung nicht durchzuführen. Stattdessen soll die Jurastraße im Bereich der Gebäude Jurastraße 29-35 barrierefrei mit einem Gehweg im östlichen Teil ausgebaut werden (s. Anlage 1). Die Kosten für den barrierefreien Ausbau der Jurastraße in dem genannten Bereich belaufen sich auf ca. 230.000 €.

Dies vorangestellt, wird die Folgekostenvereinbarung zwischen WIT und Stadt vom 30.06.2009 wie folgt geändert:

§ 1 wird wie folgt geändert:

Der Passus „Der behindertengerechte Ausbau der Bahnunterführung erfolgt im Bereich der bestehenden Rampe zwischen Kanalstraße und Jurastraße.“ wird durch „Die Jurastraße wird im Bereich der Gebäude Jurastraße 29-35 barrierefrei mit einem Gehweg im östlichen Bereich ausgebaut.“ ersetzt.

Nr. 2 wird durch „Barrierefreier Ausbau der Jurastraße (einschließlich Planungskosten) ca. 230.000 Euro“ ersetzt.

§ 3 wird wie folgt geändert:

(1) –(3) entfallen.

§ 4 wird wie folgt geändert:

(2) Die WIT trägt 63% der tatsächlichen Kosten an dem barrierefreien Ausbau der Jurastraße, höchstens jedoch 293.000 Euro.

- (3) (...) und den Betrag in Höhe 63% der tatsächlichen Kosten für den barrierefreien Ausbau der Jurastraße nach Rechnungsstellung der Stadt auf das städtische Konto bei der Kreissparkasse Tübingen, BLZ 641 500 20, Kontonummer 426 zu überweisen.

Im Übrigen bleiben die Regelungen der Folgekostenvereinbarung vom 30.06.2009 bestehen. Die Änderung der Folgekostenvereinbarung wird mit Unterzeichnung durch die beiden Vertragsparteien wirksam.

Tübingen, den xx.xx.2010

für die Universitätsstadt Tübingen:

Boris Palmer
(Oberbürgermeister)

Für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH:

Adam Fleischmann
(Geschäftsführer)

Paul Schmid
(ppa.)